

Die Regelungen für das Elterngeld sind im Bundeselterngeld und im Elternzeitgesetz (BEEG) festgelegt.

Basiselterngeld

Den Eltern stehen gemeinsam insgesamt in den ersten 14 Monaten des Kindes Basiselterngeld zu, wenn sich beide an der Betreuung beteiligen und dadurch Einkommen wegfällt. Sie können die Monate frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Das Elterngeld ersetzt 65-67 Prozent des bisherigen Nettoerwerbseinkommens des erziehenden Elternteils. Es beträgt höchstens 1800 Euro und mindestens 300 Euro. Alleinerziehende können die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Zuständig ist die Kommune.

Wenn das Kind mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt kommt, bekommen die Eltern länger Elterngeld. Bis zu vier zusätzliche Monate Basiselterngeld sind möglich, je nachdem wie viele Wochen vor dem errechneten Geburtstermin das Kind geboren wurde.

ElterngeldPlus

Das ElterngeldPlus richtet sich an Eltern, die bereits während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit bis zu 75% arbeiten möchten. Dann kann das Elterngeld in maximal halber Höhe und dafür doppelt so lange bezogen werden. Das Basiselterngeld, ElterngeldPlus oder eine Kombination aus beidem sind flexibel nutzbar.

Partnerschaftsbonus

Für Eltern, die sich zeitweise die Erziehungs- und Erwerbsarbeit teilen, gibt es bis zu vier Monate einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus. Voraussetzung ist, dass die Eltern gleichzeitig in zwei bis vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten des Kindes im Umfang von 24 bis 32 Wochenstunden (Umrechnung in Unterrichtsstunden: $25,5 : 41 * 32$) in Teilzeit tätig sind. Der Partnerschaftsbonus kann für mindestens zwei und höchstens vier Monate beantragt werden. Die Regelung gilt auch für getrennt erziehende Eltern, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen. Alleinerziehenden steht der gesamte Partnerschaftsbonus zu.

Elterngeldrechner, Online-Broschüren und Gesetzestexte sind unter www.bmfsfj.de zu finden.

Noch Fragen?

Wenden Sie sich an ein GEW-Mitglied im Personalrat!

**Für Sie im
Bezirkspersonalrat
Gymnasium und WBK:**

Andrea Belke

0228 42 22 960
andrea.belke@gew-nrw.de

Dr. Alexander Fladerer

0221 430 56 33
alexander.fladerer@gew-nrw.de

Myriam Welter

0241 70 19 20 10
myriam.welter@gew-nrw.de

Heribert Schmitt

02205 89 53 17
heribert.schmitt@gew-nrw.de

Heike Wichmann

0221 42 23 54
heike.wichmann@gew-nrw.de

Andreas Haenlein

0175 6523022
andreas.haenlein@gew-nrw.de

Thorsten de Jong

0157 77 81 19 99
thorsten.de.jong@gew-nrw.de

Dr. Bettina Mosbach

0228 96100 642
bettina.mosbach@gew-nrw.de

Ersatzmitglied:

Michael Odinius

0221 4758 713
michael.odinius@gew-nrw.de

Im Hauptpersonalrat:

Heribert Schmitt

02205 89 53 17
heribert.schmitt@gew-nrw.de

www.gew-nrw.de